

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 25.03.2019

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Genehmigungsfreistellungen**
- **Isolierte Befreiung**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 11.03.2019 wird vom Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt.

Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses, Schraudenbacher Straße 57, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3215

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Arnstein, Schraudenbacher Straße 57.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Siedlung, 4. Änderung i.V.m. 8. Änderung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Baugrenze (bis zu 2,0 m überschritten)
- Dachform (Walmdach anstatt Satteldach)
- Dachneigung (22° anstatt 35-45°)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Einbau Wohnraum in vorhandenes Dach-Nebengebäude mit Teilerhöhung Dach, Brackenstraße 19, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 128

Beantragt wird der Einbau von Wohnraum in das vorhandene Dach-Nebengebäude mit Teilerhöhung des Daches in Büchold, Brackenstraße 19.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus, Neudorfer Straße 11, Gemarkung Neubessingen, Fl.Nr. 31

Beantragt wird der Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus „Neudorfer Straße 11“ in Neubessingen.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Genehmigungsfreistellungen

Art. 58 BayBO; Bau einer Terrassenüberdachung, Edgar-Michael-Wenz-Ring 22, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3239/11

Beantragt wird der Bau einer Terrassenüberdachung in Arnstein, Michael-Wenz-Ring 22.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg“ – Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Vorbehaltlich bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

(ohne Beschluss)

Art. 58 BayBO; Dachgeschossausbau mit Anbau einer Außentreppe, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 1263/11

Beantragt wird der Dachgeschossausbau mit Anbau einer Außentreppe in Arnstein, Neubergstraße 11.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neuberg, 1. Änderung“. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Vorbehaltlich bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

(ohne Beschluss)

Isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes;

Dachneueindeckung - Ziegelfarbe abweichend vom Bebauungsplan, Schloßbergring 19, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 1147/4

Beantragt wird die Dachneueindeckung mit dem Ziegel Reformpfanne Cosmo 12 Koramik tiefschwarz engobiert. Die Farbe der Dachziegel soll passend zur Verblechung der Gauben ausgeführt werden.

Dem Antragssteller wird auf seinen Antrag hin eine Befreiung von der Festsetzung „Unzulässig sind anthrazitfarbene Dacheindeckungsmaterialien“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schlossberg“ nach den vorgelegten Unterlagen gewährt. Die Dachneueindeckung kann mit der Ziegel Reformpfanne Cosmo 12 Koramik tiefschwarz engobiert erfolgen.